

Produktinformationsblatt zur Rentenversicherung RiesterRente STRATEGIE No. 1

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Rentenversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die angebotene RiesterRente STRATEGIE No. 1 ist eine Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

2. Welche Leistungen werden erbracht?

Versichert wird Herr Max Mustermann, geb. am 15.02.1984, Beruf: Angestellte/r.

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt,
zahlen wir lebenslang eine garantierte Rente. Wahlweise ist eine Kapitalabfindung eines Teils der Rente möglich. Diese Kapitalabfindung ist auf höchstens 30 % des gebildeten Kapitals beschränkt, da sonst die einkommensteuerliche Förderung der Beiträge nicht möglich ist. Zu den garantierten Leistungen können durch die Überschussbeteiligung und bei guter Fondsentwicklung noch Leistungen hinzukommen, die nicht garantiert sind.

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenbeginn stirbt,
zahlen wir das Guthaben einmalig aus. Wir sind verpflichtet, die darauf entfallenen steuerlichen Fördermittel einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Alternativ können wir auf Wunsch des Bezugsberechtigten aus dem aufgebauten Guthaben eine Hinterbliebenenrente an Ihren Ehepartner oder ein waisenrentenberechtigtes Kind bilden.

Wenn die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt,
zahlen wir die dann garantierte Rente zuzüglich der Rente aus der Überschussbeteiligung an die Hinterbliebenen bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weiter, oder wir erbringen eine Kapitalabfindung dieser Renten. In beiden Fällen sind wir verpflichtet, die darauf entfallenen steuerlichen Fördermittel einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Alternativ können wir auf Wunsch des Bezugsberechtigten aus dem verfügbaren Kapital eine Hinterbliebenenrente an Ihren Ehepartner oder ein waisenrentenberechtigtes Kind bilden.

Damit Sie sich vorstellen können, wie sich die beschriebenen Leistungen für Sie in der Zukunft auswirken, stellen wir Ihnen die wesentlichen Vertragswerte beispielhaft dar.

Bei Erleben des Rentenbeginns am 01.03.2051 sind folgende Leistungen versichert

- Voraussichtliche monatliche Rente in Höhe von (Wir haben eine nicht garantierte Wertsteigerung der Fondsanlage von jährlich 6 % zugrunde gelegt. Diese kann niedriger, aber auch höher sein. Ferner haben wir angenommen, dass Sie den Rentenbeginn erleben und die für 2011 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben.)	646,10 €
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Möchten Sie mehr zum Thema Überschussbeteiligung wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Beispiel- und Modellrechnungen sowie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) unter dem Paragraphen 'Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?' nach.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, und wann müssen Sie ihn zahlen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Tarifbeitrag	91,00 €
Beitragsfälligkeit erstmal zum Versicherungsbeginn	monatlich, jeweils zum 1. 01.12.2011
Ablauf der Beitragszahlungsdauer für die Versicherung	01.03.2051

Der erste Beitrag (Erstbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den oben angegebenen Terminen zu zahlen. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung für Ihre Beitragszahlungen erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Erstbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?' nach.

Bei Abschluss und während der Vertragslaufzeit stehen Ihnen Ihr(e) Vermögensberater(in) und unsere zuständige Kundenservice-Direktion zur Seite, wenn Sie z. B. den Vertrag an geänderte Lebensumstände anpassen müssen. Als Service informieren wir Sie jährlich über die Entwicklung Ihres Vertrages, so dass Sie dessen Entwicklung über die Vertragslaufzeit stets nachvollziehen können.

Rendite des für die Rentenzahlungen aufgebauten Kapitals bezogen auf die Beitragszahlungen der Hauptversicherung ist (unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum Beginn der Rentenzahlung unverändert bleibt und die Wertentwicklung der Fondsanteile jährlich gleich bleibend 6 % beträgt) durch die Belastung mit den eingerechneten Service- und Verwaltungskosten der Hauptversicherung um nur ca. 0,50 %-Punkte niedriger als sie es ohne diese Kostenbelastung wäre. Bei den Leistungen, die wir Ihnen in unseren Beispiel- und Modellrechnungen nennen, ist dieser Renditeeffekt bereits berücksichtigt. Mit ihrer hervorragenden Finanzkraft ist die AachenMünchener Lebensversicherung AG ein verlässlicher Partner für Ihre Altersversorgung. Die in jeden monatlichen Tarifbeitrag eingerechneten Service- und Verwaltungskosten betragen für die Versicherung 13,92 € (167,04 € p. a.). Während der Zeit des Rentenbezugs fallen ebenfalls Kosten an, und zwar jährlich in Höhe von nur 1,50 € je 100 € jährlicher Gesamtrente. Diese Kosten werden Ihnen sogar als Teil der Kapitalabfindung erstattet, wenn Sie statt der Rentenzahlung die Kapitalabfindung wählen. Auch diese Kosten sind nicht zusätzlich von Ihnen zu entrichten und führen daher nicht gesondert zu einer Rentenkürzung. Die einmalig anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten stellen wir Ihnen ebenfalls nicht gesondert in Rechnung. Umgerechnet auf die Dauer bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung entsprechen diese Kosten einem Betrag von nur 3,25 € pro Monat. Sie betragen einmalig 1.528,80 €. Über die genannten einkalkulierten Kosten hinaus können weitere Kosten anfallen, z. B. für Rückläufer im Lastschriftverfahren (zurzeit 6,40 €) oder für bestimmte Vertragsänderungen (bis zu 25 €). Die Höhe dieser von uns erhobenen Kosten kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Eine vollständige Übersicht der jeweils aktuellen Kostensätze können Sie bei uns anfordern.

Die Kosten für die Verwaltung der Fonds werden von den jeweiligen Fondsgesellschaften gemäß den Angaben in deren Verkaufsprospekten einbehalten. Je nach Fondsauswahl belaufen sich diese Kosten auf jährlich 0,4 bis 1,8 % des aktuellen Fondsvermögens. Dies haben wir in allen Beispielrechnungen des vorliegenden Antrags bereits berücksichtigt. Um die dort angegebene Nettowertentwicklung der Fondsrenditen zu erreichen, müssen also die in den Fonds enthaltenen Kapitalanlagen eine um den entsprechenden Kostensatz höhere Bruttowertentwicklung erzielen. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Eine uns von den Fondsgesellschaften gezahlte Vergütung erhöht die Überschüsse, an denen Sie beteiligt werden.

4. Gibt es Ausschlüsse von unserer Leistungspflicht?

Rentenversicherung

Es gibt keine Ausschlüsse von unserer Leistungspflicht.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen – auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht, und welche Folgen hat ihre Verletzung?' nach.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Sollte sich Ihre Bankverbindung, Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsverlauf beeinträchtigen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter den Paragraphen 'Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?' und 'Was gilt bei einer Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens ...?' nach.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung gewünscht wird?

Rentenversicherung

Im Todesfall, bei Rückkauf, bei Beginn der Rentenzahlung oder Ihrer Kapitalabfindung, ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis erbitten, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?' nach.

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.12.2011. Die Zahlungen aus der Rentenversicherung beginnen spätestens am 01.03.2051 und erfolgen lebenslang. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter den Paragraphen 'Wann beginnt der Versicherungsschutz?' und 'Welche Leistungen erbringen wir?' nach.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Vor Rentenbeginn können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die Kündigung der Versicherung kann, vor allem in den ersten Versicherungsjahren, mit finanziellen Nachteilen verbunden sein. Insbesondere stellt die Auszahlung des Rückkaufwertes bei Kündigung eines geförderten Altersvorsorgevertrags eine 'schädliche Verwendung' im steuerlichen Sinne dar. Wir sind in diesem Fall gesetzlich verpflichtet, die bis dahin auf den Vertrag entfallenen steuerlichen Fördermittel vom Rückkaufswert einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Weitere Einzelheiten können Sie der Beispielrechnung entnehmen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?' nach.

Antrag für eine RiesterRente STRATEGIE No. 1

bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG, AachenMünchener-Platz 1, 52064 Aachen

Antragsteller (Versicherungsnehmer) und zu versichernde Person

Herr Max Mustermann
 D ..
 Geburtsdatum 15.02.1984
 Geburtsort
 Geburtsland Deutschland
 derzeit ausgeübter Beruf Angestellte/r
 Staatsangehörige/r von Deutschland

Daten der Versicherung

Die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 4RG ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit. Bei der RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 4RG werden vor der Auszahlungsphase Teile des gebildeten Kapitals in den Fonds DWS Funds Invest ZukunftsStrategie (GQ) investiert und an der Wertentwicklung beteiligt. Soweit es nach dem bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegten versicherungsmathematischen Verfahren zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Beitragserhaltungsgarantie erforderlich ist, werden Teile des gebildeten Kapitals auch in unserem sonstigen Vermögen angelegt.

RiesterRente STRATEGIE No. 1 (Tarif 4RG)

Aufteilung des Anlagebetrags DWS Funds Invest ZukunftsStrategie (GQ): 100 %
 Versicherungsbeginn 01.12.2011
 Beginn der Rentenzahlung 01.03.2051
 Rentengarantiezeit 10 Jahre
 garantierte monatliche Mindestrente 155,47 €
 zusätzliche garantierte monatliche Rente je 10.000 € des Vertragsguthabens, das wir nicht für unsere anfängliche Garantiezusage benötigen (Verrentungsfaktor) 30,83 €

Die dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Das Recht auf Wertsicherungsoption gilt als vereinbart.

Nach Beginn der Rentenzahlung werden aus den Überschussanteilen Rentenzuschläge/Rentenerhöhungen gebildet.

Beitrag

monatlicher Beitrag 91,00 €

Beispielrechnung zu den Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung

In den folgenden dargestellten möglichen Leistungen bei Rentenbeginn sind neben den vertraglich garantierten Leistungen auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung enthalten. Diese basieren auf den für 2011 erklärten Überschussanteilsätzen und auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile. Die dargestellte Entwicklung der Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen dient ausschließlich Illustrationszwecken und kann nicht garantiert werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Es wird jedoch garantiert, dass zum Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen.

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
voraussichtliche monatliche Rente:	249,30 €	403,30 €	646,10 €	1.061,80 €

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 4RG.

Empfänger der Versicherungsleistungen (Bezugsrecht)

Die Versicherungsleistung(en) im Erlebensfall der versicherten Person erhält der Versicherungsnehmer.

Die Versicherungsleistung(en) im Todesfall erhält der Ehepartner, mit dem die versicherte Person bei Tod verheiratet ist.

Stattdessen erhält die Versicherungsleistung(en) im Todesfall folgende Person

- Herr
- Frau

Vorname, Zuname, Geburtsdatum

Informationen für den Antragsteller gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Nr. 2 und 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes
Informationen über den Übertragungswert (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Nachfolgend informieren wir Sie über das Guthaben (Übertragungswert), das Ihnen nach § 17 AVB bei Zahlung gleich bleibender Beiträge einerseits vor und andererseits nach Abzug der Übertragungskosten am Ende des jeweiligen Kalenderjahres innerhalb der ersten Jahre vor Beginn der Rentenzahlung zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag zur Verfügung steht.

Bei den in den Spalten 'Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor bzw. nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von ...%' ausgewiesenen Werten sind neben den vertraglich garantierten Leistungen auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung enthalten. Diese basieren auf den für 2011 erklärten Überschussanteilsätzen und auf der Annahme gleich bleibender jährlicher Wertsteigerungen der Fondsanteile von 2 %, 4 % und 6 %. Die dargestellte Entwicklung der Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen dient ausschließlich Illustrationszwecken und kann **nicht garantiert** werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Auch kurz vor Beginn der lebenslangen Rentenzahlung sind noch Kursschwankungen möglich, die die Höhe der Überschussbeteiligung erheblich beeinflussen können.

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 4RG.

Die dargestellten unverbindlichen Übertragungswerte inkl. Überschussbeteiligung sind somit nur als Beispiel anzusehen; die tatsächlich auszahlenden Werte können höher oder niedriger sein.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind.

im Jahr	Summe der gezahlten Beiträge in €	Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von		
		2 % in €	4 % in €	6 % in €	2 % in €	4 % in €	6 % in €
2011	91,00	51	51	51	-	-	-
2012	1.183,00	679	686	694	579	586	594
2013	2.275,00	1.328	1.354	1.383	1.228	1.254	1.283
2014	3.367,00	1.993	2.050	2.114	1.893	1.950	2.014
2015	4.459,00	2.676	2.775	2.891	2.576	2.675	2.791
2016	5.551,00	3.405	3.556	3.742	3.305	3.456	3.642
2017	6.643,00	4.426	4.658	4.936	4.326	4.558	4.836
2018	7.735,00	5.465	5.805	6.204	5.365	5.705	6.104
2019	8.827,00	6.527	7.001	7.551	6.427	6.901	7.451
2020	9.919,00	7.613	8.247	8.981	7.513	8.147	8.881
2021	11.011,00	8.722	9.546	10.501	8.622	9.446	10.401
zum 01.03.2051	42.861,00	54.799	84.395	135.188	54.799	84.395	135.188

Informationen über die Angabe zur Kapitalanlage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Soweit wir Ihre Beiträge in unserem Sicherungsvermögen anlegen, um die Ihnen garantierten Leistungen zu erwirtschaften, berücksichtigen wir ethische Richtlinien, wie sie durch den norwegischen Regierungspensionsfonds aufgestellt wurden und in die auch soziale und ökologische Belange einfließen. Demnach verbietet sich eine Kapitalanlage in Unternehmen, wenn dadurch z. B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Kriegs- und Konfliktsituationen, Umweltschädigungen, Korruption oder die Produktion von Waffen, die fundamentale humanitäre Prinzipien verletzen, unterstützt würden. Im Hinblick auf die Kapitalanlagegrundsätze der vereinbarten Investmentfonds verweisen wir auf die Informationen der jeweiligen Fondsgesellschaften.

Informationen über die Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Wenn Sie zu dem Personenkreis

- der Beamten, Richter und Berufssoldaten oder
- der sonstigen Beschäftigten, die wegen gewährleisteter Versorgungsanswartschaften den Beamten gleichgestellt sind oder
- der Minister, Senatoren und Parlamentarischen Staatssekretäre

gehören, müssen Sie als Voraussetzung der Förderberechtigung nach § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz des Einkommensteuergesetzes Ihrem zuständigen Dienstherrn gegenüber eine Einverständniserklärung abgeben, damit die erforderlichen Daten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte als Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen übermittelt sowie durch diese verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Anlage zum Antrag für eine RiesterRente STRATEGIE No. 1 vom 24.11.2011

1. Was ist bei diesem Antrag zu beachten?

Ihrem Antrag liegt eine CD bei, die die für Sie maßgebenden Informationen enthält. Bitte wählen Sie für diesen Antrag den Produktgeber 'AachenMünchener Lebensversicherung AG' und dort unter der Überschrift 'Private Altersvorsorge' den Punkt 'RiesterRente STRATEGIE No. 1' aus.

Einem Vertrag auf Basis dieses Antrags liegen die folgenden maßgebenden Versicherungsbedingungen zugrunde:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 4RG (AVB)
(Art und Fälligkeit der Versicherungsleistungen sind in § 1 AVB festgelegt.)

Nach Erhalt des Versicherungsscheins sind zudem die dort genannten Werte, Angaben und die dem Versicherungsschein beigelegten Anlagen rechtlich verbindlich.

Der Antrag gilt unter der Voraussetzung, dass die Versicherung zu den in diesem Antrag angegebenen Bedingungen angenommen werden kann.

Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen

(Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz - AltZertG)

Das Bundeszentralamt für Steuern – Zertifizierungsstelle – (An der Kuppe 1, 53225 Bonn) hat uns gemäß § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) die Zertifizierung des hier angebotenen Tarifs erteilt. Die Zertifizierungsnummer finden Sie im Versicherungsschein. Ihr Vertrag ist somit ein Altersvorsorgevertrag gemäß § 1 Abs. 1 AltZertG.

2. Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?

Wir beteiligen die Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

Zu den angegebenen Werten inklusive der Überschüsse kommt bei Beendigung, Beginn der Rentenzahlung sowie bei jeder Rentenzahlung noch die Beteiligung an den Bewertungsreserven hinzu. Dadurch besteht die Chance, dass die genannten Leistungen noch höher ausfallen als angegeben. Da sich für die Zukunft jedoch keine Aussagen über die Höhe der Bewertungsreserven treffen lassen, ist in den angegebenen Überschüssen keine Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Nachfolgend nennen wir Ihnen die Überschussanteilsätze, die wir bei der Berechnung der Werte **inklusive nicht garantierter Überschussbeteiligung** berücksichtigt haben. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 2 AVB.

Für 2011 sind folgende Sätze festgelegt worden:

Jährliche Überschussanteile

Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:

- Kosten-Überschussanteil

- beitragspflichtige Versicherungen

Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre:

0,5 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei einem jährlichen Beitrag ab 1.200 €

Beitragszahlungsdauer von über 12 bis unter 20 Jahre:

0,3 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei einem jährlichen Beitrag zwischen 600 € und unter 1.200 €

0,8 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei einem jährlichen Beitrag ab 1.200 €

Beitragszahlungsdauer ab 20 Jahren:

0,5 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei einem jährlichen Beitrag zwischen 600 € und unter 1.200 €

1,0 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei einem jährlichen Beitrag ab 1.200 €

- auf das Fondsguthaben bezogener Kosten-Überschussanteil

- für Versicherungen gegen laufenden Beitrag bei einem jährlichen Beitrag von mindestens 600 € sowie für Sonderzahlungen

0,2 % jährlich, wobei die Zuteilung anteilig monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben erfolgt

- Zins-Überschussanteil

1,95 % jährlich, wobei die Zuteilung anteilig monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Ende des Vormonats vorhandene überschussberechtigte Deckungskapital erfolgt

Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:

- Zins-Überschussanteil und Risiko-Überschussanteil

- Rentenerhöhungen/Rentenzuschlag

0,50 % des maßgebenden Deckungskapitals werden für Rentenerhöhungen verwendet; der Rentenzuschlag ergibt sich aus dem Quotienten des rechnerisch überschussberechtigten Deckungskapitals und eines überschussberechtigten Deckungskapitals bei dem der Rechnungszins um 2,05 %-Punkte erhöht wurde.

3. Warum eine Beispielrechnung?

Die Wertentwicklung der Fonds sowie die Überschussbeteiligung beeinflussen die Höhe der tatsächlichen Versicherungsleistungen.

nach Einschätzung der angenommenen jährlichen Wertsteigerung der eingeschlossenen Fonds können sich die nachfolgenden Leistungen zum vertraglich vereinbarten Rentenbeginn ergeben. Sie sind nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um Mindest- noch um Höchstwerte.

Bei der Beispielrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem folgende Annahmen zugrunde liegen:

Das Guthaben dieser Versicherung besteht zum Teil aus Fondsanteileinheiten. Bei den angegebenen unverbindlichen Leistungen haben wir angenommen, dass sich die jährlichen Wertsteigerungen während der Ansparphase mit 1 %, 4 %, 6 % und 8 % entwickeln.

Die ausgewiesenen unverbindlichen Leistungen beinhalten Überschüsse auf Basis der heutigen Überschussbeteiligung 2011.

Aus der Beispielrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte bei Tod und Rückkauf gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres - im Jahre 2051 zum 01.03.2051 - unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind. Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden zum Rentenbeginn fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Beginn der Rente unverändert weitergezahlt wird.

BEISPIELRECHNUNG

im Jahr	monatlicher Beitrag in €	Garantierte monatliche Rente ab 01.03.2051** in €	Gesamtleistungen (inkl. Überschussbeteiligung) bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung von					
			1 % versicherte monatliche Rente** inkl. Rentenzuschlag in €	1 %, die bei Tod zur Verfügung stehen in €	1 % bei Rückkauf in €	4 % versicherte monatliche Rente** inkl. Rentenzuschlag in €	4 %, die bei Tod zur Verfügung stehen in €	4 % bei Rückkauf in €
2011	91,00	155,47	249,30	51	-	403,30	51	-
2012	91,00	155,47	249,30	674	575	403,30	683	586
2013	91,00	155,47	249,30	1.314	1.216	403,30	1.349	1.254
2014	91,00	155,47	249,30	1.966	1.868	403,30	2.042	1.950
2015	91,00	155,47	249,30	2.632	2.536	403,30	2.765	2.675
2016	91,00	155,47	249,30	3.341	3.246	403,30	3.544	3.456
2017	91,00	155,47	249,30	4.332	4.237	403,30	4.641	4.558
2018	91,00	155,47	249,30	5.319	5.225	403,30	5.784	5.705
2019	91,00	155,47	249,30	6.319	6.226	403,30	6.977	6.901
2020	91,00	155,47	249,30	7.331	7.238	403,30	8.218	8.147
2021	91,00	155,47	249,30	8.354	8.263	403,30	9.512	9.446
2022	91,00	155,47	249,30	9.391	9.300	403,30	10.861	10.799
2023	91,00	155,47	249,30	10.439	10.350	403,30	12.266	12.209
2024	91,00	155,47	249,30	11.500	11.412	403,30	13.731	13.678
2025	91,00	155,47	249,30	12.574	12.486	403,30	15.257	15.209
2026	91,00	155,47	249,30	13.661	13.574	403,30	16.847	16.805
2027	91,00	155,47	249,30	14.761	14.676	403,30	18.505	18.468
2028	91,00	155,47	249,30	15.873	15.790	403,30	20.231	20.202
2029	91,00	155,47	249,30	16.999	16.917	403,30	22.031	22.007
2030	91,00	155,47	249,30	18.140	18.058	403,30	23.906	23.889
2031	91,00	155,47	249,30	19.294	19.213	403,30	25.860	25.850
2032	91,00	155,47	249,30	20.461	20.381	403,30	27.898	27.893
2033	91,00	155,47	249,30	21.652	21.574	403,30	30.019	30.024
2034	91,00	155,47	249,30	22.887	22.810	403,30	32.231	32.243
2035	91,00	155,47	249,30	24.166	24.093	403,30	34.536	34.555
2036	91,00	155,47	249,30	25.497	25.426	403,30	36.937	36.965
2037	91,00	155,47	249,30	26.883	26.812	403,30	39.440	39.475
2038	91,00	155,47	249,30	28.324	28.257	403,30	42.048	42.093
2039	91,00	155,47	249,30	29.827	29.762	403,30	44.765	44.820
2040	91,00	155,47	249,30	31.394	31.332	403,30	47.598	47.662
2041	91,00	155,47	249,30	33.035	32.976	403,30	50.549	50.623
2042	91,00	155,47	249,30	34.759	34.704	403,30	53.624	53.710
2043	91,00	155,47	249,30	36.567	36.515	403,30	56.830	56.924
2044	91,00	155,47	249,30	38.462	38.511	403,30	60.169	60.376
2045	91,00	155,47	249,30	40.443	40.495	403,30	63.649	63.868
2046	91,00	155,47	249,30	42.512	42.569	403,30	67.276	67.507
2047	91,00	155,47	249,30	44.672	44.733	403,30	71.054	71.300
2048	91,00	155,47	249,30	46.924	46.988	403,30	74.993	75.252
2049	91,00	155,47	249,30	49.269	49.336	403,30	79.097	79.369
2050	91,00	155,47	249,30	51.710	51.781	403,30	83.374	83.662
2051	91,00	155,47	249,30	52.127	52.199	403,30	84.103	84.395

** Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden ab dem 01.03.2051 fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Rentenbeginn unverändert weitergezahlt wird.

BEISPIELRECHNUNG

im Jahr	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente ab 01.03.2051**)	Gesamtleistungen (inkl. Überschussbeteiligung) bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung von					
			6 % versicherte monatliche Rente**) inkl. Renten- zuschlag in €	6 %, die bei Tod zur Verfügung stehen in €	6 % bei Rückkauf in €	8 % versicherte monatliche Rente**) inkl. Renten- zuschlag in €	8 %, die bei Tod zur Verfügung stehen in €	8 % bei Rückkauf in €
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2011	91,00	155,47	646,10	51	-	1.061,80	51	-
2012	91,00	155,47	646,10	690	594	1.061,80	697	602
2013	91,00	155,47	646,10	1.375	1.283	1.061,80	1.402	1.312
2014	91,00	155,47	646,10	2.103	2.014	1.061,80	2.165	2.080
2015	91,00	155,47	646,10	2.876	2.791	1.061,80	2.991	2.911
2016	91,00	155,47	646,10	3.722	3.642	1.061,80	3.910	3.836
2017	91,00	155,47	646,10	4.910	4.836	1.061,80	5.197	5.131
2018	91,00	155,47	646,10	6.172	6.104	1.061,80	6.588	6.533
2019	91,00	155,47	646,10	7.512	7.451	1.061,80	8.095	8.049
2020	91,00	155,47	646,10	8.936	8.881	1.061,80	9.725	9.690
2021	91,00	155,47	646,10	10.447	10.401	1.061,80	11.489	11.465
2022	91,00	155,47	646,10	12.053	12.014	1.061,80	13.398	13.387
2023	91,00	155,47	646,10	13.759	13.729	1.061,80	15.464	15.467
2024	91,00	155,47	646,10	15.570	15.549	1.061,80	17.699	17.717
2025	91,00	155,47	646,10	17.494	17.483	1.061,80	20.119	20.152
2026	91,00	155,47	646,10	19.538	19.536	1.061,80	22.737	22.787
2027	91,00	155,47	646,10	21.708	21.718	1.061,80	25.569	25.639
2028	91,00	155,47	646,10	24.013	24.035	1.061,80	28.635	28.725
2029	91,00	155,47	646,10	26.461	26.495	1.061,80	31.953	32.064
2030	91,00	155,47	646,10	29.062	29.109	1.061,80	35.544	35.679
2031	91,00	155,47	646,10	31.824	31.884	1.061,80	39.429	39.589
2032	91,00	155,47	646,10	34.758	34.833	1.061,80	43.633	43.822
2033	91,00	155,47	646,10	37.873	37.965	1.061,80	48.183	48.402
2034	91,00	155,47	646,10	41.183	41.290	1.061,80	53.108	53.358
2035	91,00	155,47	646,10	44.698	44.823	1.061,80	58.436	58.722
2036	91,00	155,47	646,10	48.432	48.576	1.061,80	64.202	64.526
2037	91,00	155,47	646,10	52.397	52.561	1.061,80	70.442	70.807
2038	91,00	155,47	646,10	56.608	56.794	1.061,80	77.195	77.605
2039	91,00	155,47	646,10	61.082	61.290	1.061,80	84.502	84.960
2040	91,00	155,47	646,10	65.833	66.065	1.061,80	92.410	92.920
2041	91,00	155,47	646,10	70.879	71.136	1.061,80	100.967	101.534
2042	91,00	155,47	646,10	76.239	76.522	1.061,80	110.228	110.855
2043	91,00	155,47	646,10	81.931	82.244	1.061,80	120.249	120.943
2044	91,00	155,47	646,10	87.978	88.421	1.061,80	131.093	131.959
2045	91,00	155,47	646,10	94.399	94.875	1.061,80	142.829	143.772
2046	91,00	155,47	646,10	101.220	101.730	1.061,80	155.528	156.556
2047	91,00	155,47	646,10	108.465	109.011	1.061,80	169.272	170.390
2048	91,00	155,47	646,10	116.159	116.744	1.061,80	184.144	185.361
2049	91,00	155,47	646,10	124.331	124.958	1.061,80	200.239	201.561
2050	91,00	155,47	646,10	133.012	133.682	1.061,80	217.656	219.093
2051	91,00	155,47	646,10	134.510	135.188	1.061,80	220.695	222.152

*) Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden ab dem 01.03.2051 fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Rentenbeginn unverändert weitergezahlt wird.

In der Tabelle ist in den angegebenen Rentenwerten inklusive Überschussbeteiligung ein Rentenzuschlag enthalten. Dieser wird aus den nach Beginn der Rentenzahlung zugeteilten Überschussanteilen gebildet. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für das Jahr 2011 festgesetzten Überschussanteil-Sätze während der gesamten Versicherungsdauer gleich bleiben.

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt und die für das Jahr 2011 festgesetzten Überschussanteil-Sätze während der gesamten Versicherungsdauer gleich bleiben, ergibt sich zum 01.03.2051 folgendes Verrentungskapital:

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
Verrentungskapital:	52.199	84.395	135.188	222.152

Aus der Verrentung dieses Kapitals und dem Rentenzuschlag aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug ergibt sich folgende Leistung ab Rentenbeginn:

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
lebenslange monatliche Rente: (inklusive Rentenzuschlag)	249,30	403,30	646,10	1.061,80

Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

4. Welche Kosten sind bei der Versicherung eingerechnet?

In den Tarifbeiträgen sind Abschluss- und Vertriebskosten eingerechnet. Diese Kosten sind über die ersten fünf Jahre verteilt. Darüber hinaus ist in den Beiträgen ein fester Anteil für sonstige Kosten enthalten. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie Satz 2 Nr. 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen nennen wir die im Produktinformationsblatt nicht dargestellten Kosten.

Werden die dem Vertrag zufließenden staatlichen Zulagen nicht zur Reduzierung der noch ausstehenden Beiträge des betreffenden Kalenderjahres, sondern zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet, so werden als einmalige Abschluss- und Vertriebskosten 6 % der Zulage einbehalten. Abweichend davon werden bei einer Dauer vom Eingang der Zulage bis zum vereinbarten Rentenbeginn von bis zu 5 Jahren keine Abschluss- und Vertriebskosten fällig; bei einer Dauer bis zum vereinbarten Rentenbeginn von 5 bis 12 Jahren steigt der Abschluss- und Vertriebskostensatz von 0 (bei 5 Jahren) auf 6 % (bei 12 Jahren) der Zulage in gleichmäßigen monatlichen Schritten.

Soweit der Vertrag beitragsfrei ist, werden vor Beginn der Rentenzahlung monatlich Verwaltungskosten von 0,0125 % der Beitragssumme zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bzw. der Sonderzahlung einbehalten.

Wenn Sie vor Beginn der Abrufphase unter Mitnahme des gebildeten Kapitals in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder zu einem anderen Anbieter wechseln wollen, entstehen Kosten in Höhe von 100,00 €.

5. Wie hoch sind die Garantiewerte und der Stornoabzug?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des garantierten Rückkaufwertes sowie der garantierten beitragsfreien Rente für den Fall der Kündigung bzw. Beitragsfreistellung. Wie die Werte ermittelt werden, ergibt sich aus § 17 AVB.

Bei Kündigung der Hauptversicherung wird ein Stornoabzug von 100,00 € abgezogen (vgl. die maßgebenden Versicherungsbedingungen).



im Jahr	Garantierter Rückkaufswert in €	Garantierte monatliche beitragsfreie Rente in €
2011	-	0,33
2012	-	4,29
2013	-	8,25
2014	-	12,21
2015	-	16,18
2016	-	20,14
2017	-	24,10
2018	-	28,06
2019	-	32,02
2020	-	35,98
2021	-	39,94
2022	-	43,90
2023	-	47,86
2024	-	51,83
2025	-	55,79
2026	-	59,75
2027	-	63,71
2028	-	67,67
2029	-	71,63
2030	-	75,59
2031	-	79,55
2032	-	83,51
2033	-	87,48
2034	-	91,44
2035	-	95,40
2036	-	99,36
2037	-	103,32
2038	-	107,28
2039	-	111,24
2040	-	115,20
2041	-	119,16
2042	-	123,13
2043	-	127,09
2044	-	131,05
2045	-	135,01
2046	-	138,97
2047	-	142,93
2048	-	146,89
2049	-	150,85
2050	-	154,81
2051	42.861,00	155,47

Die angegebenen Tabellenwerte erhöhen sich um die **Überschussbeteiligung** (siehe Ziffer 3).